

► Pensionszusage

### Pensionszusage mit Vorbehalt: FG lehnt Pensionsrückstellung ab

| Nicht die Voraussetzungen des § 6a Abs. 1 Nr. 2 EStG erfüllt eine Pensionszusage (hier: Entgeltumwandlung in Form der Direktzusage), die einen Vorbehalt enthält, der es dem Arbeitgeber ermöglicht, das Leistungsversprechen mittels einseitiger Ersetzung der zugrunde liegenden Transformationstabelle und des Zinssatzes an geänderte Umstände anzupassen bzw. zu mindern. Entsprechend darf eine Pensionsrückstellung nicht gebildet werden, so das FG Düsseldorf (Urteil vom 29.05.2019, Az. 15 K 736/16 F, Abruf-Nr. 211450). Das letzte Wort hat der BFH (Az. beim BFH: IV R 21/19). |

BFH ist am Zug

► Umgang mit dem Finanzamt

### Kosten für erstmalige Berufsausbildung keine Werbungskosten

| Dass Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium nur als Sonderausgaben und nicht als Werbungskosten abzugsfähig sind, steht mit dem Grundgesetz in Einklang. Der Gesetzgeber durfte Aufwendungen für ein Erststudium als privat (mit-)veranlasst qualifizieren und den Sonderausgaben zuordnen. Mit dieser Aussage hat das BVerfG Hoffnungen der Steuerzahler auf den besseren Werbungskostenabzug begraben. |

BVerfG bestätigt  
Behandlung von  
Erstausbildungskosten

Denn in den Augen des BVerfG vermittelt die Erstausbildung oder das Erststudium unmittelbar nach dem Schulabschluss nicht nur Berufswissen. Sie prägt die Person in einem umfassenderen Sinne, indem sie ihr die Möglichkeit bietet, sich ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und allgemeine Kompetenzen zu erwerben, die nicht zwangsläufig für einen künftigen konkreten Beruf notwendig sind. Die Erstausbildung weist eine besondere Nähe zur Persönlichkeitsentwicklung auf (BVerfG, Beschluss vom 19.11.2019, Az. 2 BvL 22/14, Abruf-Nr. 213698).

► Lohnsteuer/Sozialversicherung/Arbeitsrecht

### Schüler und Studenten als Aushilfen in der Urlaubszeit 2020

| Viele Unternehmen beschäftigen Schüler oder Studenten in den Ferien. Durch den befristeten Einsatz lassen sich urlaubsbedingte Personalengpässe vermeiden sowie saisonale Arbeitsspitzen ausgleichen. Alles Wissenswerte in punkto Lohnsteuer, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für das Jahr 2020 hat der WVM-Schwesterinformationsdienst LGP Löhne und Gehälter professionell in einer Sonderausgabe zusammengestellt. |

Update 2020

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Schüler und Studenten 2020“ auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de) → Abruf-Nr. 46360698



DOWNLOAD  
Sonderausgabe  
auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de)